



# LVBG

Landesverband Südwestdeutschland  
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben Nr. D 07/2005  
814.2 - LV 8  
(LVBG D 41)

69115 Heidelberg, 11.4.2005  
Kurfürsten-Anlage 62  
Telefon (0 62 21) 523-401

An die  
Durchgangsarzte und Chefärzte der zur Behandlung Schwerunfallverletzter  
zugelassenen Krankenhäuser

## **Unfallversicherungsschutz für bürgerliches Engagement ab 01.01.2005 verbessert**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kommunale Mandatsträger, Schöffen bei Gericht, Wahlhelfer oder Schülerlotsen waren bereits bisher schon gesetzlich unfallversichert. Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Bürgerinitiativen war dagegen bislang unversichert. Diese Lücke ist nun geschlossen worden. Mit Beginn des Jahres stehen auch Personen automatisch unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, die sich in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen und Ländern oder der Kirchen ehrenamtlich engagieren. Eine Übersicht zu den Neuerungen haben wir beigefügt. Welcher Unfallversicherungsträger im einzelnen zuständig ist, sollte ggf. bei der Einrichtung erfragt werden, für die die ehrenamtliche Tätigkeit erbracht wird.

Freiwillig versichern können sich weiterhin ab 01.01.2005 gewählte Ehrenamtsvertreter in gemeinnützigen Organisationen, z.B. im Sportverein oder ehrenamtlich Tätige bei Gewerkschaften oder Arbeitgeberorganisationen. Im Falle eines Arbeitsunfalls empfehlen wir hierbei, sich von der/dem Verletzten bestätigen zu lassen, dass sie/er eine freiwillige Versicherung bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft abgeschlossen hat.

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle, die sich während der ehrenamtlichen Tätigkeit ereignen, sowie auch Unfälle auf den mit dem Ehrenamt zusammenhängenden Wegen. Weiterhin sind hierbei auch Ausbildungsveranstaltungen versichert.

In den Fällen des nunmehr erweiterten Versicherungsschutzes (gesetzlich oder freiwillig) erstattet der Durchgangsarzt wie üblich den D-Arztbericht und ggf. den betreffenden Ergänzungsbericht.

In Zusammenarbeit u.a. mit dem Bundesverband der Unfallkassen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zur weiterführenden Information eine umfassende Broschüre mit dem Titel "Zu Ihrer Sicherheit - unfallversichert im Ehrenamt" herausgegeben, die als PDF-Datei (40 Seiten) aus dem Internet heruntergeladen werden kann:

<http://www.unfallkassen.de>) oder (<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A329.pdf>).

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Köhler  
Stv. Geschäftsführer

Anlage

# Unfallschutz im Ehrenamt - Wo bin ich versichert ?

Neuerungen in der Unfallversicherung ab 1.1.2005

